



IGEPA GROSSHANDEL



IGEPA

Nachhaltigkeitsbilanz 2022

IGEPA Grosshandel GmbH



GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 berichtet.

1 Die Organisation und Berichterstattungspraktiken	3
2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2.1 Organisationsprofil	3
2.2 Entitäten der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation	3
2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	4
2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	5
2.5 Externe Prüfung	5
2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6
2.7 Angestellte	9
2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	9
2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	9
2.10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	12
2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	12
2.12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	12
2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	13
2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	14
2.15 Interessenskonflikte	15
2.16 Übermittlung kritischer Anliegen	15
2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	15
2.18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	16
2.19 Vergütungspolitik	16
2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	16
2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	17
2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	17
2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	18
2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	20
2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	21
2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	22
2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	22
2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	23

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	23
2.30 Tarifverträge	24
3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	24
3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	24
3.2 Liste der wesentlichen Themen	25
3.3 Management von wesentlichen Themen	25
4 301 Materialien	28
5 302 Energie	29
5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	29
5.2 302-3 Energieintensität	29
6.1 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	29
6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	30
6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	31
6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen	32
7.1 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	33
7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen	33
8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	33
9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:	34
10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	34
11.1 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	35
12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	35
12.2 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.	35
13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	35
13.2 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.	36

1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2.1 Organisationsprofil

2.1.1 a. Rechtlicher Name

IGEPA Großhandel GmbH

2.1.2 b. Art der Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform

Alleinige Gesellschafterin der IGEPA Großhandel GmbH ist die IGEPA group GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg.

Die IGEPA Großhandel firmiert unter der Rechtsform einer GmbH.

2.1.3 c. Ort der Unternehmenszentrale

Der Hauptsitz der IGEPA Großhandel GmbH ist seit 1993 in Landsberg / OT Queis.

Adresse des Hauptsitzes: Igepa-Ring 1, 06188 Landsberg / OT Queis, Deutschland

2.1.4 d. Länder mit Geschäftstätigkeit

Die IGEPA Großhandel GmbH ist geschäftlich in Deutschland tätig.

https://www.igepa.de/igepa_grosshandel/ueber-uns/

Die geografisch belieferten Kernmärkte umfassen die Bundesländer Mecklenburg Vorpommern, Teile von Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen, sowie Teile von Rheinland Pfalz und Baden Württemberg.

2.2 Entitäten der Organisation in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.2.1 a. Alle Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Der derzeitige Nachhaltigkeitsbericht umfasst die gesamte IGEPA Großhandel GmbH mit allen ihrer nachfolgend aufgeführten Niederlassungen

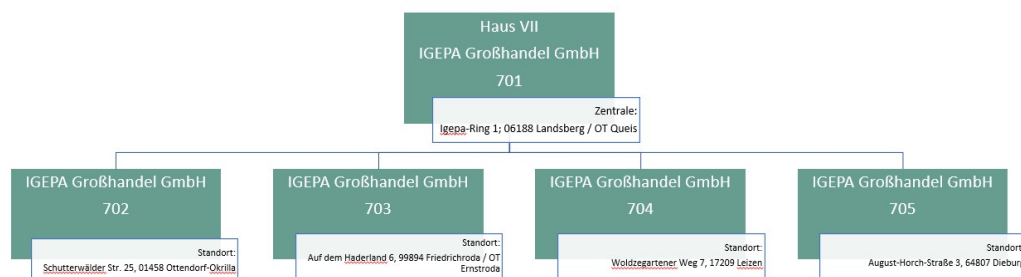
701 Igepa-Ring 1, 06188 Landsberg / OT Queis - (Hauptsitz)

702 Schutterwälder Str. 25, 01458 Ottendorf-Okrilla

703 Auf dem Haderland 6, 99894 Friedrichroda / OT Ernstroda

704 Woldzegartener Weg 7, 17209 Leizen

705 August-Horch-Straße 3, 64807 Dieburg



2.2.2 b. Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Finanzielle Kennzahlen:

Der Jahresabschluss der IGEPa Großhandel GmbH umfasst alle in diesem Bericht benannten Standorte / Niederlassungen (siehe 2-2-a) und wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die IGEPa Großhandel GmbH wird in den Konzernabschluss der IGEPa group GmbH & Co. KG, Hamburg, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der IGEPa group GmbH & Co. KG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

nichtfinanzielle Kennzahlen:

Umweltbezogene Leistungsindikatoren erheben wir über alle unsere Standorte.

Alle Mitarbeiterstammdaten werden kontinuierlich durch den Bereich HR in einer Datenbank gepflegt.

Auf etwaige Einschränkung in der Berichterstattung weisen wir an den entsprechenden Textstellen hin.

2.2.3 c. Wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

2.2.3.1 i. Beinhaltet der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile?

nicht anwendbar, da die IGEPa Großhandel GmbH selbst keine Anteile an anderen Firmen hält

Die Konsolidierung erfolgt auf Ebene der IGEPa group GmbH & Co. KG in Hamburg (siehe auch 2-2-b)

2.2.3.2 ii. Berücksichtigung von Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten

nicht anwendbar, da die IGEPa Großhandel GmbH selbst keine Anteile an anderen Firmen hält

Die Konsolidierung erfolgt auf Ebene der IGEPa group GmbH & Co. KG in Hamburg (siehe auch 2-2-b)

2.2.3.3 iii. Unterscheidung bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen

Es gibt keinen Unterschied.

2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

2.3.1 a. Angabe des Berichtszeitraums für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

Die IGEPa Großhandel erstellt und veröffentlicht nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben jährlich einen Finanzbericht.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres.

Die meisten unserer veröffentlichten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2022. Sollten wir in Einzelfällen von den oben genannten Parametern abweichen, weisen wir das entsprechend aus.

Für das Berichtsjahr 2022 verfasst die IGEPa Großhandel GmbH erstmals und danach jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht.

2.3.2 b. Angabe des Berichtszeitraums für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, Angabe des Grundes

Der Berichtszeitraum für die Finanz- & Nachhaltigkeitsberichterstattung ist identisch.

2.3.3 c. Angabe des Datums der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen

14. Dezember 2023

2.3.4 d. Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen.

Andreas Knipping / Hagen Schmieder

BUT Nachhaltigkeit

IGEPA Großhandel GmbH

Igepa - Ring 1

06188 Landsberg / OT Queis

T +49 34602 61 600

aknipping@igepagroup.com

hshmieder@igepagroup.com

2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

2.4.1 a. Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen:

Keine Veränderungen, da die IGEPA Großhandel GmbH für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.1 i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Keine Veränderungen, da die IGEPA Großhandel GmbH für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.2 ii. Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Keine Veränderungen, da die IGEPA Großhandel GmbH für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.5 Externe Prüfung

2.5.1 a. Beschreibung der Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der IGEPA Großhandel GmbH erfolgte nicht. IGEPA Großhandel GmbH arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2 b. Beschreibung, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

2.5.2.1 i. Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder Angabe der Prüfungserklärungen

siehe 2-5-a

2.5.2.2 ii. Beschreibung der Prüfungsgrundlage einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

siehe 2-5-a

2.5.2.3 iii. Beschreibung der Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer

siehe 2-5-a

2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

2.6.1 a. Angabe der Tätigkeitsbranche

Die IGEPA Großhandel GmbH ist ein mittelständisch geprägtes Großhandelsunternehmen mit mehreren Standorten (siehe 2-2-a).

Sie kauft, lagert, verkauft und liefert Verbrauchsmaterialien, Investitionsgüter und flankiert ihre Handelsgeschäfte mit Serviceleistungen in ihren drei Geschäftsbereichen:

Paper & Print

Office & Packaging

Viscom

Das Unternehmen versteht sich als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogene, überwiegend handwerklich geprägte Abnehmerschaft.

Heute ist die IGEPA Großhandel GmbH weit mehr als ein Papiergroßhändler.

Sie ist Händler, Produzent, Dienstleister, Netzwerkpartner und Teil der sehr erfolgreichen IGEPA group.

Als Unternehmen der IGEPA group steht sie für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit.

2.6.2 b. Beschreibung der Wertschöpfungskette, einschließlich:

2.6.2.1 i. Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bediente Märkte

Die IGEPA Großhandel GmbH verfügt über 5 Betriebsstätten (wie unter 2-2-a angegeben)

Dabei fungieren die Standorte 701 Queis und 705 Dieburg als Hauptlager mit integrierten Verwaltungsaufgaben (Personal, Einkauf, Vertrieb und Disposition), die Standorte 702 Ottendorf-Okrilla und 703 Ernstroda als Auslieferungs- & Umschlagslager mit Vertriebsaufgaben und der Standort 704 Leizen als reines Auslieferungslager

Die IGEPA Großhandel GmbH gehört seit 1990 zur IGEPA group und konnte das seit den 1960er-Jahren als Mitbegründer der IGEPA group agierende Unternehmen Drissler integrieren.

Die IGEPA Großhandel GmbH ist Teil der, sich auf dem Markt als eine der führenden Fachgroßhandelsgruppen behauptenden, IGEPA group.

Fast 8.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe werden durch die IGEPA Großhandel GmbH betreut.

Die Kunden der IGEPA Großhandel GmbH werden mit ca. 50.000 verschiedenen Artikel beliefert. Das Sortiment beinhaltet Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen.

Mit Ihren ~330 Mitarbeiter:innen erwirtschaftete die IGEPA Großhandel GmbH im Jahr 2022 einen Umsatz von ~227 Mio. €.

Primäre Marken	Primäre Produkte	Primäre Dienstleistungen
Grafisch: -Profi -Magno -Maxi -Heaven42 Office: -Navigator -Maestro -Discovery -New Future -Bong Viscom: -Master -3M -3A -Orafol -Avery -MacTac Packaging: -Progress -Maestro	Paper & Print: -Format- und Rollenpapiere -Spezialpapiere -Karton Office: -Kopierpapier -Briefumschläge -Versandtaschen -Etiketten Viscom: -Folie -Platten (Acryl, Aluminium, PVC) -Large Format Printing (LFP) -Textiltransfer - Displaysysteme Packaging -Kartonagen aus Well- und Vollpappe -Medien- und Versandverpackungen -Füll- und Polstermaterial -Klebebänder -Maschinen- und Zubehör	-Beratung -Verkauf -Produktion -Warenlieferung -Einlagerung -Produktveredelung

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen keine Erkenntnisse vor, dass von der IGEP A Großhandel angebotene Produkte oder Dienstleistungen in bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von öffentlichen Diskussionen sind.

2.6.2.2 ii. Lieferkette der Organisation

Unsere Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden.

Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen.

Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt rund 50 % unserer gesamten Bezüge.

In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Paper und Print“ sowie „Office und Packaging“ gestalten sich wie folgt:

Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff.

Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird.

Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen.

Papier aus Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar.

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen, verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication):

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebtechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.)

Die Ware wird dabei überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen.

Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert.

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker.

Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt.

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich.

Geschäftsbereich „Paper & Print“:

Im Geschäftsbereich „Paper & Print“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern.

Geschäftsbereich „Office & Packaging“:

Im Geschäftsbereich „Office & Packaging“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern und Verpackungslieferanten.

Geschäftsbereich „Viscom“:

Im Geschäftsbereich Viscom (Visual Communication) beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren vorrangig von europäischen, schweizerischen und amerikanischen Lieferanten.

2.6.2.3 iii. Nachgelagerte Entitäten und deren Aktivitäten

Die IGEPA Großhandel GmbH beliefert ~ 7.900 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe. Kunden sind z.B. (nicht vollständige Auflistung) Hersteller von Verpackungen, Werbeagenturen, Händler, Druckereien, Behörden, Industrieunternehmen, sonstige KMU's. Die Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden gestalten sich sowohl langfristig und vertraglich abgestimmt (über Lieferabrufe zu Rahmenverträgen), kurzfristig auf Basis von Bestellungen (ereignisbezogen) als auch projektbezogen.

Die geografisch belieferten Kernmärkte umfassen die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Teile von Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen, sowie Teile von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. (siehe auch 2-1-d)

2.6.3 c. Andere relevante Geschäftsbeziehungen

keine

2.6.4 d. Beschreibung wesentlicher Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

keine, da IGEPA Großhandel GmbH für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.7 Angestellte

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeitende	228	99	327
Befristet	2	0	2
Unbefristet	226	99	325
Vollzeit	227	67	294
Teilzeit	1	29	30
nicht garantiert	0	3	3

Betrifft die Punkte 2.7.1a. bis 2.7.2.5.3

2.7.3 c. Angaben über die Methoden und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden und ob die Zahlen offengelegt werden:

2.7.3.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Eingabewerte basieren auf der Kopfzahl der zum Jahresende bei der IGEPa Großhandel GmbH beschäftigten Mitarbeiter

Die Daten für 2-7 wurden aus den systemerfassten Mitarbeitern seitens der Personalabteilung zum Stichtag 31.12.2021 zur Verfügung gestellt.

Nicht berücksichtigt sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bereits einen Arbeitsvertrag erhalten haben und im Januar 2023 beginnen werden.

2.7.3.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Folgende Methode wurde zur Ermittlung der Mitarbeiterzahlen angewendet: Kopfzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31.12. des Jahres

2.7.4 d. Angabe der Kontextinformationen, die zum Verständnis der unter Angabe 2-7-a und 2-7-b angegebenen Daten erforderlich sind

Als vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen werden diejenigen Beschäftigten mit einer wöchentlichen vertraglichen Arbeitszeit von 40h/Woche betrachtet.

Teilzeitbeschäftigte sind alle diejenigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen welche i.d.R. aus eigenem Wunsch (z.B. familiäre Erfordernisse) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit <40h/Woche

Als Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitszeiten werden alle diejenigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen betrachtet, welche im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (gesetzlicher Rahmen Stand Oktober 2022: 10 h/wöchentlich und bis zu 520,- € /monatl. Entgelt – [Bundesgesetzblatt BGBL Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag](#)) im Unternehmen tätig sind.

2.7.5 e. Details zu Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

keine saisonalen Schwankung im Vergleich zu anderen Branchen

2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

2.8.1 a. Angabe über die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, und Folgendes beschreiben:

0 A

2.8.1.1 i. Die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

nicht anwendbar, da die IGEPa Großhandel GmbH im Berichtszeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 keine nicht zum Unternehmen gehörigen Mitarbeitenden beschäftigt hat

Mitarbeiter von z.B. externen Dienstleistern (z.B. Paktdienste, Speditionen u.a.) sind unter dem Weisungsrecht des Auftragnehmers und werden bei der Mitarbeiterbetrachtung durch die IGEPA Großhandel GmbH nicht berücksichtigt

2.8.1.2 ii. Die Art der Arbeit, die sie verrichten
nicht anwendbar, Begründung siehe 2-8-a-i

2.8.2 b. die Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

2.8.2.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode
nicht anwendbar, Begründung siehe 2-8-a-i

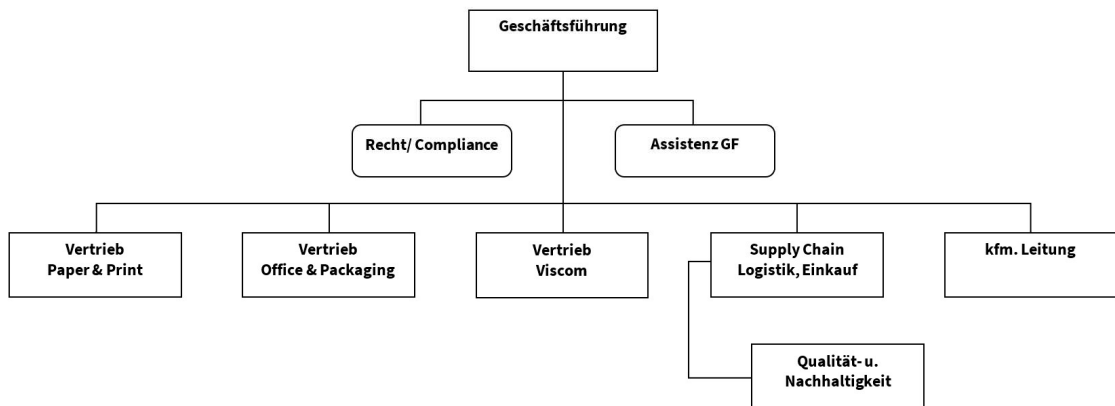
2.8.2.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode
nicht anwendbar, Begründung siehe 2-8-a-i

2.8.3 c. Details zu Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen
nicht anwendbar, Begründung siehe 2-8-a-i

2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

2.9.1 a. Beschreibung der Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans
siehe Abbildung

Organigramm der IGEPA Großhandel GmbH



Ausschüsse:

Geschäftsleitungs-Kreis bestehend aus:
dem Geschäftsführer,
dem kaufm. Leiter,
den Vertriebsleitern,
dem Leiter Supply Chain / Logistik u. Einkauf

2.9.2 b. Auflistung der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Leitung Recht / Compliance Officer
Qualitäts- & Nachhaltigkeitsmanagement

2.9.3 c. Beschreibung der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse nach:

2.9.3.1 i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

GL-Kreis – bestehend aus dem Geschäftsführer (GF) und den übrigen nicht geschäftsführenden Mitgliedern (dem kaufm. Leiter, den Vertriebsleitern und dem Leiter Supply Chain Management – alle vorgenannten mit ppa.)

Gesellschafterversammlung – bestehend aus den Geschäftsführern der 5 Gesellschafterhäuser

Beirat – bestehend aus 2 Mitgliedern der Gesellschafterversammlung

2.9.3.2 ii. Unabhängigkeit

Es sind keine Interessenskonflikte innerhalb der Mitglieder des GL-Kreises erkennbar

Die Gesellschafterversammlung und der Beirat haben keine direkten Funktionen im Unternehmen der IGEPa Großhandel GmbH, daher sind keine widerstreitenden Interessen erkennbar

2.9.3.3 iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

unbefristet

2.9.3.4 iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

keine Angabe möglich, da zum Zeitpunkt der Erfassung unbekannt

2.9.3.5 v. Geschlecht

Gesellschafter - 100% der Anteile hält die IGEPa group GmbH & Co. KG in Hamburg (juristische Person)

Die Gesellschafterversammlung / der Beirat als höchstes Kontrollgremium ist zu 100% männlich besetzt.

Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium. Bei entsprechender Eignung werden alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

2.9.3.6 vi. Unterrepräsentierte soziale Gruppen

keine Angabe

2.9.3.7 vii. Angabe der Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

erforderliche Kompetenzen sind vollumfänglich gegeben

der Geschäftsführer stammt aus dem Branchenumfeld der Verpackungsindustrie bzw. internationalen Konzernen

der kaufm. Leiter aus dem Umfeld der Wirtschaftsprüfung, der Verpackungsindustrie bzw. internationalen Konzernen

die Vertriebsleiter der Geschäftsbereiche besitzen umfangliche Erfahrungen und Kenntnisse im Handel, dem Sortiment des jeweiligen Geschäftsbereiches und zu den Märkten / Kunden der Leiter Supply Chain / Logistik verfügt über umfangreiche Erfahrung im Großhandel und Logistikumfeld

alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben sich verpflichtet ihr Teams und sich regelmäßig durch interne und externe Weiter-/Ausbildungsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern

2.9.3.8 viii. Stakeholder-Vertretung

für folgende Stakeholder gibt es Vertretungen bei der IGEPa Großhandel GmbH

Mitarbeiter: Betriebsrat der Niederlassungen Queis & Dieburg

2.10 Angaben zur Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

2.10.1 a. Beschreibung des Nominierungs- und Auswahlverfahrens für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse

Der Geschäftsführer wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und eingesetzt. Mitglieder des Geschäftsleitungs-Kreises werden durch den Geschäftsführer ernannt.

Die Mitglieder des Beirates werden durch die Gesellschafter aus deren Kreis bestimmt

2.10.2 b. Beschreibung der Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

2.10.2.1 i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

Der Geschäftsführer ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig.

Die der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

2.10.2.2 ii. Diversität

Das Geschlecht stellt kein Auswahlkriterium dar. Bei entsprechender Eignung werden alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

2.10.2.3 iii. Unabhängigkeit

Die Beiratsmitglieder sind aus dem Kreis der Gesellschafter bestimmt und haben keinen unmittelbaren Einfluss / keine Funktion in der Geschäftsleitung der IGEPA Großhandel GmbH.

2.10.2.4 iv. Angaben zu den Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Zu den relevanten Kompetenzen gehören u.a. Branchenkompetenzen, Führungs- und Sozialkompetenzen.

2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

2.11.1 a. Angaben, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Der Geschäftsführer ist höchstes Leitungsorgan der IGEPA Großhandel GmbH.

Der Geschäftsführer leitet keinen weiteren Konzernbereich.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Beirates haben keine Führungsfunktion in der IGEPA Großhandel GmbH.

2.11.2 b. Erläuterung ob der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, die entsprechende Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden

Der Geschäftsführer der IGEPA Großhandel GmbH ist nicht gleichzeitig Führungskraft in einem Fachbereich des Unternehmens.

Die Aufgabenbereiche inkl. Vertretung der Geschäftsführer innerhalb der Unternehmensgruppe sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

2.12 Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

2.12.1 a. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb des Geschäftsleitungs-Kreises der IGEPa Großhandel GmbH.
Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

2.12.2 b. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

2.12.2.1 i. Zusammenarbeit zwischen dem höchsten Kontrollorgan mit den Stakeholdern, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung ist sich ihrer Verantwortung bewusst ihre potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen.

Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeansatzes ist das unternehmensweite Lieferanten-Risikomanagement, welches ab 01.01.2024 bei der IGEPa group / Igepa Großhandel GmbH externe Risiken frühzeitig identifiziert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Weitere Maßnahmen sind u.a.

- Rahmenverträge mit Lieferanten;
- Servicelevel Agreement
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizes (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- Business Contingency Management

2.12.2.2 ii. Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Prozesse durch das höchste Kontrollorgan

in regelmäßigen Geschäftsleitungs-Kreis Meetings werden Prozessergebnisse in den Themenbereichen Umwelt, Soziales Absatz- & Beschaffungsmarkt unter Berücksichtigung der gesamten Supply Chain mit deren wirtschaftlichen Eckdaten inkl. der Änderungen gesetzlicher Vorgaben gemonitort und sämtliche Fachbereiche (u.a Personal, Qualitäts- & Nachhaltigkeitsmanagement sowie Compliance) einbezogen

2.12.3 c. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben und Angaben zur Häufigkeit dieser Überprüfung

Die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen wird regelmäßig in wiederkehrenden JourFixe-Terminen sichergestellt.

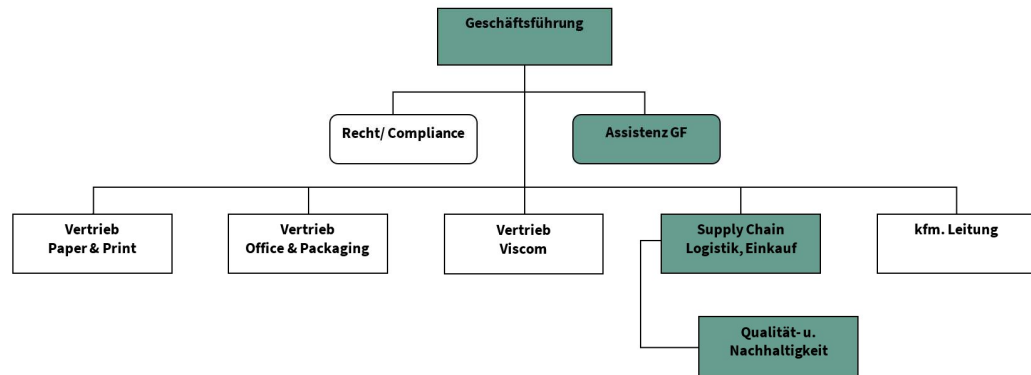
2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

2.13.1 a. Beschreibung, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

2.13.1.1 i. Angaben über die mögliche Ernennung von Führungskräften, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Die Geschäftsführung der IGEPa Großhandel GmbH ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Der Geschäftsführung unterstellte Führungskräfte sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.



2.13.1.2 ii. Angaben über die mögliche Delegation von Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Im monatlichen Reporting werden Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen des Geschäftsleitungs-Kreises abgestimmt.

2.13.2 b. Angaben über das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

in den Beiratssitzungen (3- bis 4-mal jährlich) berichtet die Geschäftsleitung über:

- wirtschaftliche Leistung
- marktbezogene Chancen / Risiken und daraus abgeleitete Maßnahmen
- Projekte/Ergebnisse zum ressourcenschonenden Einsatz von Energie, Rohstoffen u.a. Themen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit

innerhalb der IGEPA Großhandel GmbH wird in vierteljährlichen Meetings (EXCOM) durch die Mitglieder des BUT Nachhaltigkeit der IGEPA group (welche die IGEPA Großhandel GmbH im BUT vertreten) über alle Themen des BUT zur Nachhaltigkeit berichtet.

weitere JourFixe-Termine zum Thema Nachhaltigkeit und Qualität finden i.d.R. monatlich zwischen dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des BUT-Nachhaltigkeit statt

2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.14.1 a. Bericht über die Prüfung und Genehmigung des wichtigsten Kontrollorgans

Der Geschäftsführer ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts verantwortlich.

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt.

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten IGEPA group.

2.14.2 b. Erklärung, warum das wichtigste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der gemeldeten Informationen, einschließlich wichtiger Themen der Organisation, verantwortlich ist.

Trifft nicht zu

2.15 Interessenskonflikte

2.15.1 a. Verfahrensbeschreibung zur Vermeidung oder Minderung von Interessenskonflikten durch das höchste Kontrollorgan

Die IGEPA Großhandel GmbH verpflichtet sich, alle Ihre geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen.

Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden.

2.15.2 b. Bericht, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

2.15.2.1 i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Gremienmitgliedschaften sind im Gesellschafter- und Geschäftsführungskreis abgestimmt.

2.15.2.2 ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

Die IGEPA Großhandel GmbH unterhält keine Überkreuzbeteiligungen

Relevante Beteiligungen bei Lieferanten und anderen Unternehmend er Branche sind vertraglich ausgeschlossen.

2.15.2.3 iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

keine Mehrheitsanteilseigner an IGEPA Großhandel GmbH,

alle Anteilseigner halten den gleichen Anteil von 20% an der IGEPA Großhandel GmbH

2.15.2.4 iv. nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

mögliche Interessenskonflikte werden in der Geschäftsleitung / Geschäftsführung abgestimmt. Im Berichtszeitraum wurde nichts derartiges beobachtet.

2.16 Übermittlung kritischer Anliegen

2.16.1 a. Berichten, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

Auswirkungen ausgehend von IGEPA, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out) oder Auswirkungen auf IGEPA, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern

- Dialogrunden
- Meetings mit Bereichsleitern
- Risikomanagement

Extern

- Fachgremien
- Verbände
- Austausch mit Stakeholdern
- Vertriebsveranstaltungen bei Partnerunternehmen und Kunden

2.16.2 b. die Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Konsequenzen aus der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine.

- Steigende Energiepreise- und Materialpreise
- Vorsorge vor Lieferengpässen

2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

2.17.1 a. ergriffene Maßnahmen, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

Die IGEPA Großhandel GmbH arbeitet mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung u.a. bei der Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung von CO2-

Fußabdrücken und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen. Innerhalb des Unternehmens gibt es in zahlreichen Dialogformen mit unterschiedlichen Instanzen einen Austausch zum Thema Nachhaltigkeit, zum Beispiel Newsletter, Podcasts, Regelmeetings im GL-Kreis, Mitarbeiterversammlungen, MA-Schulungen in Präsenz als auch online über den IGEPa WebCampus. Weiterhin steht die IGEPa Großhandel GmbH aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit in Verbänden und Gremien. Eine Auflistung unserer Mitgliedschaften wird unter 2-28 dargestellt.

2.18 Leistungsbewertung des höchsten Kontrollorgans

2.18.1 a. Beschreibung der Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Überwachung der Geschäftsführung in Bezug auf die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen.

Das gesamte Führungsteam ist an der Aus- und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie involviert. Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen leitet und beaufsichtigt, wird durch den Beirat und die Gesellschafterversammlung evaluiert.

2.18.2 b. Bericht über die Unabhängigkeit und Häufigkeit der Bewertungen

Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen – leitet und beaufsichtigt, wird nicht evaluiert. (siehe 2-1-18-a)

2.18.3 c. Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich möglicher Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

siehe 2-1-18-a

2.19 Vergütungspolitik

2.19.1 a. Beschreibung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte, einschließlich:

2.19.1.1 i. Grundgehalt und variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

2.19.1.2 ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

2.19.1.3 iii. Abfindungen

Abfindungen sind nicht vertraglich geregelt.

2.19.1.4 iv. Rückforderungen

Rückforderungen sind nicht vereinbart.

2.19.1.5 v. Altersversorgungsleistungen

Führungskräfte und sonstige Mitarbeiter haben die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung gemäß gesetzlicher Vorgaben

2.19.2 b. Beschreibung des Zusammenhangs der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen

Eine Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gibt es bisher nicht. Der Geschäftsführung als oberstes Leitungsorgan des Unternehmens obliegt die strategische Ausrichtung in den Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Das gesamte Führungsteam ist in die Entwicklung und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und setzt die gesetzten Ziele um.

2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

2.20.1 a. Beschreibung des Verfahrens für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung, einschließlich:

2.20.1.1 i. Bericht, ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

Die Entlohnung der Mitarbeiter orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen, an denen sich die Geschäftsführer orientieren. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

2.20.1.2 ii. Bericht, wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeitenden berät sich die Geschäftsleitung mit der Personal- und Finanzabteilung.

2.20.1.3 iii. Bericht, ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Es wurde kein Vergütungsberater/in bei der Festlegung der Vergütung konsultiert.

2.20.2 b. Bericht, ob die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend nicht zutreffend

2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

2.21.1 a. Auskunft über das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

Kein Wert vorhanden

2.21.2 b. Auskunft über das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

Kein Wert vorhanden

2.21.3 c. Angaben der Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenmanagementsystem, um die Einzeldaten aus den verschiedenen Gesellschaften zu konsolidieren und zu verarbeiten.

2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

2.22.1 a. Abgabe einer Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir – die IGEPa Großhandel GmbH - freuen uns und sind stolz, Ihnen unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht präsentieren zu können.

Der Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Auch Branchen, in denen die IGEPa Großhandel GmbH und die anderen Unternehmen der IGEPa group tätig sind, werden mit einer Vielzahl an nachhaltigkeitsrelevanten Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen ein Anstieg der Energiepreise, makroökonomische, soziale und politische Trends wie z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Regularien der Bundesregierung hinsichtlich Klimaneutralität.

Als verantwortungsvolles Unternehmen im Verbund der IGEPa group haben wir uns zum Ziel gesetzt, unseren ökonomischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen.

Wir möchten somit unseren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisten.

Wir sind uns bewusst, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben und es auf diesem einige Herausforderungen zu bewältigen gilt. Wir sind jedoch entschlossen, unsere Bemühungen kontinuierlich zu verbessern und uns für eine nachhaltigere Zukunft einzusetzen.

Die Unternehmen der IGEPa group und somit auch wir, die IGEPa Großhandel GmbH, bilden als Händler, Produzent, Dienstleister und Netzwerkpartner zahlreiche Schnittstellen zwischen Produktion

und Endkunden. In dieser Rolle wollen wir unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht und auf vielen Ebenen tätig werden. Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die IGEPA-Großhandel GmbH, als Unternehmen der IGEPA group, bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zu den Sustainable Development Goals

Zudem schließen wir uns 2023 der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen an.

Wir haben unser Nachhaltigkeitsmanagement strategisch ausgerichtet, einen klaren Fokus gesetzt, sowie Verantwortlichkeiten bestimmt.

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Themenfelder identifiziert, die von unseren internen und externen Stakeholdern als relevant und wesentlich bewertet wurden. Daraus haben wir die Handlungsfelder Klimaschutz, Nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung abgeleitet.

Um die Nachhaltigkeitsentwicklung der Unternehmen der IGEPA group aktiv mitzugestalten, wurde 2022 das Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Unternehmen in Deutschland zusammen.

Gruppenweit wurden bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im Firmen LKW und Firmen PKW Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen werden wir bei unserer LKW-Flotte 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 einsparen können. Unseren schon bedeutenden Elektrifizierungsanteil unseres Firmen PKW-Fuhrparks in Höhe von 30% wollen wir bis 2025 deutlich steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist. Zudem konnten wir 2022 die Bestandsaufnahme zu unserem Scope 3-Fußabdruck ausbauen, indem Geschäftsreisen zusätzlich erfasst wurden.

Mit Einführung des IGEPA Supplier Code of Conduct 2022 haben wir rechtzeitig begonnen, Verantwortung in der Lieferkette zu übernehmen, da die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein wesentlicher Baustein unseres Engagements bei nachhaltiger Beschaffung ist.

Ab 01.01.2024 fallen die Unternehmen der IGEPA group unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür setzen wir 2023 gruppenweit auf eine Softwarelösung, die uns bei der Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms unterstützen wird. In diesem Zusammenhang bieten wir 2023 unseren Mitarbeitenden eine Schulung über Menschenrechte an.

Wir arbeiten daran, den in Deutschland begonnen Weg auch auf die Auslandsgesellschaften der IGEPA group auszuweiten und damit die Leitplanken für die ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsvolle IGEPA group der Zukunft zu setzen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem ersten Bericht interessante Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten geben zu können.

2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

2.23.1 a. Beschreibung der Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, einschließlich

2.23.1.1 i. Auskunft über die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der von der IGEPA Großhandel GmbH entwickelte Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In dem CoC sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse aufgeführt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEPA Großhandel GmbH. Allen Mitarbeitenden der IGEPA Großhandel GmbH steht ein Compliance-Officer zur Verfügung. Des Weiteren steht für alle Mitarbeitenden eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. CoC-Schulungsmaßnahmen, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group, zu der jeder Mitarbeitende verpflichtet ist. Mitarbeitende haben nach bestandener Prüfung die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Der IGEPA Großhandel GmbH Code of Conduct steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt die IGEPA Großhandel GmbH über einen Verhaltenskodex

für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

2.23.1.2 ii. Information, ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist die IGEPA Großhandel GmbH unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt die IGEPA Großhandel GmbH zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPA Großhandel GmbH rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die IGEPA Großhandel GmbH negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die IGEPA Großhandel GmbH die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

2.23.1.3 iii. Information, ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

ja, siehe 2-23-a-ii

2.23.1.4 iv. Information, ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen

ja, siehe 2-23-a-ii

2.23.2 b. Beschreibung der spezifischen Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich:

2.23.2.1 i. Information über die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

Die IGEPA Großhandel GmbH befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich nach den 10 Prinzipien.

Die IGEPA Großhandel GmbH unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA Großhandel GmbH diejenigen SDGs priorisiert, die als für IGEPA Großhandel GmbH besonders relevant erachtet werden.

Die IGEPA Großhandel GmbH bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC).

Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das die IGEPA Großhandel GmbH proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt dieser sich auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und

Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf den Global Compact der Vereinten Nationen.

2.23.2.2 ii. Auskunft über die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt

Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden, Banken, Verbände, Shareholder

2.23.3 c. Öffentliche Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen oder Erläuterung des Grundes, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind
Supplier Code of Conduct (SCoC): https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCO_C_DEU-6411.pdf

2.23.4 d. Angabe der Ebene, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt
Geschäftsführung

2.23.5 e. Bericht, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Der CoC gilt für alle Mitarbeitenden der IGEPA Großhandel GmbH.

Der SCoC gilt für alle Lieferanten der IGEPA Großhandel GmbH.

2.23.6 f. Beschreibung, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Jede/r Mitarbeiter:in erhält ein Exemplar des Verhaltenskodexes (CoC).

Der Supplier Code of Conduct (SCoC) ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der IGEPA Großhandel GmbH.

2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

2.24.1 a. Beschreibung, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

2.24.1.1 i. Verteilung der Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Das Unternehmen hat einen Verhaltenskodex (CoC) erstellt und alle Mitarbeiter zur Einhaltung verpflichtet sowie regelmäßige Schulungen der Inhalte eingeführt.

Für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex der IGEPA Großhandel GmbH ist jeder Mitarbeiter verantwortlich. Die Leiterin der Abteilung Recht, überwacht als Compliance –Officer die Einhaltung.

Gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wird außerdem die Stelle eines Menschenrechtsbeauftragten innerhalb der IGEPA group etabliert werden. Die Nachhaltigkeitsanforderungen in den Lieferketten des Unternehmens, insbesondere im Bereich der Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte, setzt das Unternehmen mit weiteren zu etablierenden Prozessen um. Lieferanten und Partner werden auf die Anwendung des Supplier Code of Conduct (SCoC) der IGEPA group verpflichtet.

2.24.1.2 ii. Erklärung der Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze des Verhaltenskodex (CoC) gelten für alle Mitarbeitenden der IGEPA Großhandel GmbH, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Unternehmens mit der beschriebenen Unternehmensphilosophie zu berücksichtigen sind.

Die im Supplier Code of Conduct (SCoC) festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten der IGEPA Großhandel GmbH und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

2.24.1.3 iii. Erläuterung der Umsetzung der Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen

Die Umsetzung des Supplier Code of Conduct (SCoC) in den Geschäftsbeziehungen wird durch die Geschäftsführung, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie durch den Compliance Officer sichergestellt. Verstößen wird mit unmittelbaren Abhilfemaßnahmen begegnet, wie die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und in schweren Fällen die Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die IGEPA Großhandel GmbH behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct (SCoC) ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen..

2.24.1.4 iv. Darstellung von Schulungsangeboten, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt.

2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2.25.1 a. Beschreibung der Verpflichtungen, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Stakeholder können sich im Falle von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften, vertragliche Vereinbarungen einschließlich der Regelungen des Supplier Code of Conduct (SCoC) an die Geschäftsführung sowie an die ihnen bekannten Ansprechpartner der IGEPA Großhandel GmbH wenden.

Mitarbeitern stehen interne und externe Meldekanäle für Fragen, Anregungen und die Meldung von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften sowie den Verhaltenskodex der IGEPA Großhandel GmbH zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen und / oder den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, E-Mail, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft an eine externe Rechtsanwaltskanzlei – vertraulich und / oder anonym – wenden:

Herrn Rechtsanwalt Michael Weber-Blank, NLP M.

Tel.: +49 511 899379 – 21

Fax: +49 511 899379 – 76

Email: michael.weber-blank@brandi.net

Adenauerallee 12

3075 Hannover

Ansprechpartner der IGEPA Großhandel GmbH:

für Kunden: -Kundenservice/Vertrieb, Logistik inkl. aller leitenden Funktionen bis zur Geschäftsführung

für Kreditinstitute: -persönliche Gespräche mit der kaufmännischen Leitung / Geschäftsführung

für Lieferanten: - Kundenservice/Vertrieb, Logistik inkl. aller leitenden Funktionen bis zur Geschäftsführung

für Verbände: -Geschäftsführung

für Shareholder: -Shareholder-Meetings

2.25.2 b. Ermittlungs- und Behandlungsbeschreibung von Beschwerden, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist siehe 2-25-a

2.25.3 c. Beschreibung anderer Verfahren, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

siehe 2-25-a

2.25.4 d. Beschreibung, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Verbesserungsansätze zur Gestaltung und Überprüfung können jederzeit persönlich oder schriftlich an den Compliance-Officer kommuniziert werden.

2.25.5 e. Beschreibung, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

2.26.1 a. Verfahrensbeschreibung, mit denen Einzelpersonen:

2.26.1.1 i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen, Anregungen und eine Beratung steht der Compliance Officer der Igepa Großhandel GmbH als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.26.1.2 ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Eine Meldung kann an die externe Hinweisgeberstelle der IGEPA Großhandel GmbH, Herrn Rechtsanwalt Michael Weber-Blank, NLP M., unter folgenden Kontaktdaten anonym und vertraulich erfolgen:

Tel.: +49 511 899379 – 21

Fax: +49 511 899379 – 76

Email: michael.weber-blank@brandi.net

Adenauerallee 12

3075 Hannover

2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

2.27.1 a. Bericht und Aufschlüsselung der Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums nach:

2.27.1.1 i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Im Berichtszeitraum wurden gegen die IGEPA Großhandel GmbH keine Geldbußen verhängt. Wir verpflichten uns, unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen.

2.27.1.2 ii. Fällen, in denen nichtmonetäre Sanktionen verhängt wurden

keine

2.27.2 b. Bericht über die Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

2.27.2.1 i. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

keine

2.27.2.2 ii. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

keine

2.27.3 c. Beschreibung der wesentlichen Verstöße

-

2.27.4 d. Beschreibung, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

-

2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

2.28.1 a. Offenlegung von Mitgliedschaften in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt

Die IGEPa Großhandel GmbH ist Mitglied:

LVGA Landesverband Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt

AGH Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen

Hessen e.V.

LGAD Landesverband für Groß-/Außenhandel und Dienstleistungen Thüringen e.V.

bevh Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland eV

FFI Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V.

vdm Verband Druck und Medien Mitteldeutschland e.V.

BVddP Bundesverband des Deutschen Papiergroßhandels e.V.

BWWL Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik e.V.

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

2.29.1 a. Beschreibung des Ansatzes für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:

2.29.1.1 i. Benennung der Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

Die IGEPa group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge: Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände). Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bei der IGEPa group ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die für die IGEPa group von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

2.29.1.2 ii. Beschreibung des Zwecks der Stakeholder-Einbindung

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachtet und analysieren die IGEPa Mitgliedsunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dieses ermöglicht den IGEPa Mitgliedsunternehmen die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die IGEPa Mitgliedsunternehmen bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

2.29.1.3 iii. Erklärung, wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPa Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

2.30 Tarifverträge

2.30.1 a. Angabe des Prozentsatzes der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0

2.30.2 b. Angabe, ob die Organisation für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellten gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an den geltenden Tarifverträgen/ Manteltarifverträgen. Wir bieten eine attraktive branchenübliche Vergütung und diverse Zusatzleistungen.

3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

3.1.1 a. Verfahrensbeschreibung, die sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

3.1.1.1 i. Bericht, wie die Organisation tatsächliche und potenzielle negative sowie positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Hierbei fand ein schriftlicher Austausch mit über 100 Stakeholdern. Hierdurch konnten die Themen in eine erste Reihenfolge aus Sicht der einzelnen Stakeholder gebracht werden. Zusätzlich wurden die Themen priorisiert, bei denen der höchste Impact (positiv wie negativ) vermutet wird. In diesem Bericht werden die am höchsten priorisierten Themen berücksichtigt. Bei den Prinzipien der Berichterstattung zwecks Bestimmung des Berichtsinhalts wurden die Prinzipien Stakeholdereinbeziehung, Nachhaltigkeitskontext und Wesentlichkeit stärker gewichtet als das Prinzip Vollständigkeit. So wurden die Stakeholder, gegenüber denen sie sich das Unternehmen rechenschaftspflichtig fühlt, bestimmt. Die wesentlichen Themen des Berichts beruhen stark auf dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsbefragung der Stakeholder. Die wesentlichen Themen des Berichts basieren stark auf dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, wie sie zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.1.2 ii. Bericht, wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.2 b. Angabe der Interessengruppen und Expert:innen, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

Die IGEP A group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände

3.2 Liste der wesentlichen Themen

3.2.1 a. ihre wesentlichen Themen auflisten

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette

3.2.2 b. Bericht über Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Es gab keine Änderung, da dies unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist.

3.3 Management von wesentlichen Themen

3.3.1 a. Beschreibung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte

Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3 a, b, d, e)

Die IGEPa group unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernehmen wir Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeit in unseren verschiedenen IGEPa -Organisationseinheiten berücksichtigen, denken und umsetzen. Dafür wurde 2022 das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPa Unternehmungen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit wird die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPa aktiv mitgestalten und verantworten. Wir haben 2021 damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Green House Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen von IGEPa group. Hier wurden 2022 bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen – speziell im LKW und PKW Bereich- einzahlen werden. Beim LKW Bereich sollen durch die angestrebten Maßnahmen 5% der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 eingespart werden. Unseren, schon bedeutenden Elektrifizierungsgrad (Hybrid & e-Fahrzeuge) der Firmen PKW Flotte in Höhe von 38% wollen wir bis 2025 auf 76% steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist. Uns ist dabei bewusst, dass ein e-Fahrzeug noch nicht für alle Zwecke ideal ist, wie z.B. für den Außendienst auf Langstrecken. Bei einer Ersatz- oder Neubeschaffung sind der CO₂-Ausstoß, die wirtschaftliche Darstellbarkeit und zeitliche Verfügbarkeiten am Markt die Entscheidungskriterien für uns. Hybridfahrzeuge (in der Plug-in-Variante) stellen für uns eine Übergangslösung im Transformationsprozess dar.

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen.

Die Daten aus dem Scope 2 werden standortbasiert ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Ebenfalls werden indirekte Emissionen aus dem Scope 3 festgestellt. So wurden im ersten Erfassungsjahr die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, werden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Aus den Ergebnissen wird die IGEPa group entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Zudem will IGEPa group einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft die recyclebar sind und eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 wird dafür in eine Software installiert, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen wird. In dem CoC der IGEPa sind

Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiter:innen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEPA group. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte (GRI 3-3a, b, d, e)

Als Handelsunternehmen übernimmt die IGEPA group mit Einführung des Supplier Code of Conducts in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt IGEPA group unter das Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetz. Dafür werden wir 2023 in eine Softwarelösung investieren, die uns bei der Risikoanalyse unterstützen wird. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet die IGEPA group die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von IGEPA group strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich, auf unserer Homepage downloadbar ist. Für unsere Mitarbeiter bieten wir 2023 verpflichtend eine Schulung über Menschenrechte an. Der Kurs wird von unserer IGEPA Akademie bereitgestellt. 2023 wird die angestrebte Mitgliedschaft im Global Compact den Anspruch der IGEPA group zudem unterstreichen, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist IGEPA group auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3a-e)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die IGEPA group selbstverständlich. Die IGEPA group als Handelsunternehmen ist sich der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im Igepa online Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achtet IGEPA darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem

Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPa group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

3.3.2 b. Beschreibung, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.3 c. Beschreibung der Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema

Energie, Emissionen und Ressourcen

Die IGEPa group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPa group befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die IGEPa group orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst. Die IGEPa group unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPa group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPa group besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO₂-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit tragen wir besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren wird die IGEPa group alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllen.

Menschenrechte

Die IGEPa group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPa group unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPa group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPa group besonders relevant erachtet werden. Die IGEPa group bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

3.3.4 d. Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

3.3.4.1 i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.4.2 ii. Benennung von Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5 e. Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen:

3.3.5.1 i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.2 ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.3 iii. Erklärung der Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.4 iv. Angabe der gewonnenen Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.6 f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung
Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPa group rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

4 301 Materialien

4.1 301-1 Angabe über eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

4.1.1 301-1-a Angabe zum Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

122.184,08 kg

4.1.1.1 301-a-i Angaben zu eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Kunststoff	0,26
Verpackungsfolie	27,72
Umreifungsbänder	2,49
Metall (Farbdosen)	4,43
Gesamt	34,9

Betrifft die Punkte 4.1.1.1.1 bis 4.1.1.1.4

4.1.1.2 301-1-a-ii Eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Papier (Büro)	7,11
Papier für Verpackungen	80,19
Holz für Verpackungen	0
Holz (Paletten)	0
Gesamt	87,3

Betrifft die Punkte 4.1.1.2.1 bis 4.1.1.2.4

5 302 Energie

5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

gesamter Verbrauch	in GJ
Brennstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	44.555,68
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	2.432,49
Stromverbrauch	4.255,75
Energieverbrauch innerhalb der Organisation	51.243,92

Betrifft die Punkte 5.1.1 302-1a bis 5.1.6 302-1-e

5.1.7 302-1-f Angabe des verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Konform zum GHG Protocol Corporate Standard;

Die IGEP A Großhandel GmbH hatte im Berichtsjahr keine BHKW im Einsatz.

5.1.8 302-1-g Angabe der Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Ecoinvent, DEFRA

5.2 302-3 Energieintensität

5.2.1 302-3-a Angabe des Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.

171.959.452.491,95 J/VZÄ

5.2.2 CO₂ Angabe der Intensität pro 1Mio EUR Umsatz (Scope 1+2)

Kein Wert vorhanden

5.2.3 CO₂ Angabe der Intensität pro Mitarbeiter VZÄ (Scope 1+2)

9,64 tCO₂e

6 305 Emissionen

6.1 305-1 Angabe der direkten THG-Emissionen (Scope 1)

6.1.1 305-1-a Angabe des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

3.185,1 tCO₂e

6.1.2 305-1-b Angabe der in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
CO₂, CH₄, N₂O, R32 (Diflourmethan), R41

6.1.3 305-1-c Angabe der Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
196,71 tCO₂e

6.1.4 305-1-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
2021

6.1.4.1 i. der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.

6.1.4.2 ii. der Emissionen im Basisjahr.

Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in t CO₂-Äquivalent: **3.358,3 tCO₂e**
Biogene CO₂-Emissionen in t CO₂-Äquivalent: **205,43 tCO₂e**

6.1.4.3 iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Kein Wert vorhanden

6.1.5 305-1-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
Ecoinvent, DEFRA

6.1.6 305-1-f Angabe des Konsolidierungsansatzes für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
Operative Kontrolle

6.1.7 305-1-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im Berichtsjahr 2022 wurde, wie im Basisjahr 2021 die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

6.1.8 305-1-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.1.8.1 305-1-2.1.1 Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

6.1.8.2 305-1-2.1.2 Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja

6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

6.2.1 305-2-a Angabe des Bruttovolumens der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
365,72 tCO₂e

6.2.2 305-2-b Gegebenenfalls Angabe des Bruttovolumens der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
228,83 tCO₂

6.2.3 305-2-c Gegebenenfalls Angabe der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
CO₂, CH₄, N₂O

6.2.4 305-2-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: Basisjahr für die IGEPA ist 2021

6.2.4.1 i. Der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.

6.2.4.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.

Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in t CO₂-Äquivalent: **377,08 tCO₂e**

6.2.4.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Trifft nicht zu.

6.2.5 305-2-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
Ecoinvent, DEFRA

6.2.6 305-2-f Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, nanzielle oder operative Kontrolle.
Operative Kontrolle

6.2.7 305-2-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im Berichtsjahr 2022 wurde, wie im Basisjahr 2021 die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

6.3.1 305-3-a Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
482,51 tCO₂e

6.3.2 305-3-b Gegebenenfalls Angabe des in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
CO₂, CH₄, N₂O

6.3.3 305-3-c Angabe der biogenen CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
24,39 tCO₂e

6.3.4 305-3-d Angabe der Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.

6.3.5 305-3-e Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählten Basisjahres, einschließlich:

6.3.5.1 i. Der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.

6.3.5.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.

Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent: **420,37 tCO₂e**

Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent: **24,39 tCO₂e**

6.3.5.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Im Berichtsjahr gab es keine signifikanten Änderungen bei der Berechnung der Scope 3 Emissionen

6.3.6 305-3-f Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
Ecoinvent, DEFRA

6.3.7 305-3-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard

6.3.8 305-3-2.5 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.3.8.1 305-3-2.5.1 Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

6.3.8.2 305-3-2.5.2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe eingeschlossen.

6.3.8.3 305-3-2.5.3 Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja

6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen

6.4.1 305-4-a Angabe des Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

11,46 kg CO₂-eq./VZÄ

6.4.2 305-4-b Angabe des organisationsspezifischen Parameters (des Nenners), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

6.4.3 305-4-c Angaben aller Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

6.4.4 305-4-d Angaben der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

6.4.5 305-4-2.7 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.4.5.1 305-4-2.7.2 Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufzuführen.
Kein Wert vorhanden

7 308 Umweltbewertung der Lieferanten

7.1 308-1 Angabe von neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

7.1.1 308-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0

7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen

7.2.1 308-2-a Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

7.2.2 308-2-b Angabe der Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

7.2.3 308-2-c Information darüber, ob erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt wurden.

Es wurden keine erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt.

7.2.4 308-2-d Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0

7.2.5 308-2-e Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es wurden keine erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt.

8 408 Kinderarbeit.

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten. In der Lieferkette Einhaltung der Kernarbeitsnormen (FSC zertifizierte Unternehmen).

8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

8.1.1 408-1-a Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

8.1.1.1 408-1-a-i Kinderarbeit

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten. In der Lieferkette Einhaltung der Kernarbeitsnormen (FSC zertifizierte Unternehmen).

8.1.1.2 408-1-a-ii Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten. In der Lieferkette Einhaltung der Kernarbeitsnormen (FSC zertifizierte Unternehmen).

8.1.2 408-1-b Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

8.1.2.1 408-1-b-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten. In der Lieferkette Einhaltung der Kernarbeitsnormen (FSC zertifizierte Unternehmen).

8.1.2.2 408-1-b-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

aktuell keine konkrete Angabe möglich.

Im Rahmen der Compliance-Aktivitäten zum deutschen LkSG werden erste Risikobewertungen entlang der Lieferkette implementiert.

8.1.3 408-1-c Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Es wurde ein Supplier Code of Conduct (SCoC) erarbeitet der umgesetzt wird und Anwendung findet.

9 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

9.1.1 409-1-a-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Es besteht kein Risiko für die eigenen Betriebsstätten. In der Lieferkette Einhaltung der Kernarbeitsnormen (FSC zertifizierte Unternehmen).

9.1.2 409-1-a-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

aktuell keine konkrete Angabe möglich.

Im Rahmen der Compliance-Aktivitäten zum deutschen LkSG werden erste Risikobewertungen entlang der Lieferkette implementiert.

9.2 409-1-b Angaben von Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Es wurde ein Supplier Code of Conduct erarbeitet der umgesetzt wird und Anwendung findet.

10 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren

10.1.1 412-2-a Angabe der Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen.

Kein Wert vorhanden

10.1.2 412-2-b Angabe des Prozentsatzes der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.

Kein Wert vorhanden

11 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

11.1 414-1 Angabe neuer Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

11.1.1 414-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

12 416 Kundengesundheit und -sicherheit

12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

12.1.1 416-1-a Angabe des Prozentsatzes der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

12.2 416-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

12.2.1 416-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

12.2.1.1 i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

12.2.1.2 ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

12.2.1.3 iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

12.2.2 416-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus. Es wurde kein Verstoß gegen Vorschriften und / oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt.

12.2.3 416-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

Keine Verstöße ermittelt.

13 417 Marketing und Kennzeichnung

13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

13.1.1 417-1-a Angabe, ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

13.1.1.1 417-1-a-i Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.2 417-1-a-ii Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.3 417-1-a-iii Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.4 417-1-a-iv Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.5 417-1-a-v Sonstiges (muss erläutert werden).

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.2 417-1-b Angabe des Prozentsatzes maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

13.2 417-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.

13.2.1 417-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

13.2.1.1 i. Angabe von Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

13.2.1.2 ii. Angaben von Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

13.2.1.3 iii. Angaben von Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

13.2.2 417-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es wurden keine Verstöße ermittelt.

13.2.3 417-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

13.2.3.1 417-2-2.1.1 Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Es wurde kein Verstoß gegen Vorschriften und / oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt.

13.2.3.2 417-2-2.1.2 Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Es wurde kein Verstoß gegen Vorschriften und / oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt.

*WER
HANDELT
WIRD
DIE WELT
VERÄNDERN.*

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ
/ 2022**